

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir nach dem **Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH)** Zugang zu den bei der Stadt Quickborn **bereits vorhandenen** Informationen und Unterlagen im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 116 „Parkquartier Marktstraße“ bzw. der Beschlussvorlage VO/2026/Q/995.

Wir beantragen den Informationszugang vorrangig in Form der elektronischen Übersendung der vorhandenen Unterlagen per E-Mail oder Downloadlink. **Hilfsweise beantragen wir Akteneinsicht vor Ort** in die einschlägigen Verwaltungsvorgänge, soweit eine vollständige elektronische Übersendung ganz oder teilweise nicht erfolgt.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass wir keine neuen Stellungnahmen, keine neuen Ausarbeitungen und keine neu zu erstellenden Bewertungen verlangen, sondern ausschließlich Zugang zu den bei der Stadt bereits vorhandenen Informationen und Unterlagen beantragen.

Soweit einzelne Unterlagen derzeit noch nicht vorliegen, bitten wir um eine **ausdrückliche Mitteilung**, dass diese Unterlagen derzeit nicht vorhanden sind.

Zur Vermeidung pauschaler Antworten bitten wir um eine **punktgenaue Bescheidung zu jedem nachfolgend einzeln aufgeführten Komplex** mit der Angabe:

- liegt vor und wird übersandt
- liegt vor, wird aber ganz oder teilweise nicht herausgegeben
- liegt bei der Stadt derzeit nicht vor

Soweit die Stadt selbst nicht über einzelne begehrte Informationen verfügen sollte, bitten wir um Weiterleitung an die verfügende Stelle bzw. um entsprechende Mitteilung.

Unser Antrag bezieht sich insbesondere auf folgende bereits vorhandene Unterlagen und Informationen:

1. Aktuelle Planungsgrundlage des beschlossenen Konzepts

Bitte übersenden Sie alle bei der Stadt bereits vorhandenen Unterlagen, auf deren Grundlage das derzeit öffentlich dargestellte Konzept beschrieben, bewertet oder politisch behandelt wurde, insbesondere:

- Lagepläne
- städtebauliche Entwurfspläne
- Nutzungsverteilungen
- Flächen- und Kapazitätsannahmen
- Unterlagen zur Anordnung der Baukörper
- Stellplatz- und Erschließungsskizzen
- Unterlagen zur Nutzung der Scheune / Eventlocation
- Unterlagen zu Mikro-Apartments, Platzhaus, Parkpalette, Tiefgaragen und Mobility Hub

Hintergrund ist, dass die Beschlussvorlage und die beigefügte Präsentation bereits ein sehr konkretes Konzept mit 138 Wohneinheiten, 22 Mikro-Apartments, 350 Stellplätzen sowie Veranstaltungsnutzungen von bis zu 500 Personen darstellen.

2. Vor dem Aufstellungsbeschluss behandelte Alternativen

Bitte übersenden Sie alle bei der Stadt vorhandenen Unterlagen zu **alternativen städtebaulichen Lösungen oder Varianten**, die vor dem Aufstellungsbeschluss für das Gebiet Ostermannsche Wiese geprüft, vorgestellt, besprochen oder verworfen wurden, insbesondere:

- Variantenpläne
- alternative Konzeptskizzen
- Präsentationen
- Vergleichsdarstellungen
- Besprechungsvermerke
- Bewertungsmatrizen
- E-Mail-Zusammenfassungen
- Entscheidungsvorlagen oder interne Vermerke

3. Gründe für das Verwerfen dieser Alternativen

Bitte übersenden Sie alle vorhandenen Unterlagen, aus denen sich ergibt,

- welche Alternativen verworfen wurden,
- warum sie verworfen wurden,

- und nach welchen städtebaulichen, verkehrlichen, rechtlichen, wirtschaftlichen oder investorenbezogenen Kriterien dies geschah.

4. Termine, Teilnehmer und Rahmen der Alternativenbesprechungen

Bitte übersenden Sie alle vorhandenen Unterlagen, aus denen sich ergibt,

- wann Alternativen vor dem Aufstellungsbeschluss besprochen wurden,
- in welchem Rahmen dies geschah,
- wer daran beteiligt war,
- insbesondere ob und in welchem Umfang Vertreter der Verwaltung, des Bürgermeisters, Fraktionen oder des Investors eingebunden waren.

Hierzu bitten wir insbesondere um Übersendung vorhandener:

- Terminlisten
- Einladungen
- Teilnehmerlisten
- Tagesordnungen / Agenden
- Gesprächsvermerke oder Sitzungsnotizen

5. Schriftliche Herleitung zur Einordnung nach § 34 BauGB / Siedlungsbereich

Bitte übersenden Sie alle bei der Stadt vorhandenen Unterlagen, Vermerke, rechtlichen Einschätzungen, Stellungnahmen oder Kartendarstellungen, aus denen sich ergibt, warum die Ostermannsche Wiese aus Sicht der Stadt

- als unbeplanter Innenbereich nach § 34 BauGB
- oder jedenfalls als dem Siedlungsbereich zugehörig

eingeordnet wird.

Bitte übersenden Sie in diesem Zusammenhang auch alle Unterlagen zur Abgrenzung des Bebauungszusammenhangs bzw. des Siedlungsbereichs.

6. Schriftliche Herleitung zur Anwendung von § 13a BauGB

Bitte übersenden Sie alle bei der Stadt vorhandenen Unterlagen zur Entscheidung, das Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen, insbesondere:

- Berechnung der maßgeblichen zulässigen Grundfläche
- interne oder externe Vermerke zur Anwendbarkeit von § 13a BauGB
- Prüfvermerke zu UVP-/Umweltprüfungsfragen
- eventuelle Vorprüfungen
- Unterlagen dazu, warum weder Umweltprüfung noch Umweltbericht erforderlich sein sollen

Die Beschlussvorlage benennt ausdrücklich das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB und erklärt zugleich, dass weder Umweltprüfung noch Umweltbericht erforderlich seien.

7. Landschaftsplan – Bedeutung der Darstellung „6W“ und Folgerungen für Maßstab und Nutzung

Bitte übersenden Sie

- den einschlägigen Kartenausschnitt des Landschaftsplans der Stadt Quickborn für den Bereich der Ostermannschen Wiese,
- den dazugehörigen Textteil bzw. die textlichen Erläuterungen,
- sowie alle bei der Stadt vorhandenen Unterlagen, aus denen sich ergibt, welche konkrete Bedeutung der Darstellung „6W“ für die Ostermannsche Wiese nach Auffassung der Stadt hat.

Bitte teilen Sie ferner mit bzw. übersenden Sie die dazu vorhandenen Unterlagen,

- ob die Stadt die Kennzeichnung „6W“ als Darstellung einer Wohnbaufläche versteht,
- welche städtebauliche Intensität und welcher Maßstab nach Auffassung der Stadt aus dieser Darstellung ableitbar sind,
- und auf welcher Grundlage die Stadt annimmt, dass aus dieser landschaftsplanerischen Darstellung gerade das nun vorgesehene großmaßstäbliche Misch- und Veranstaltungskonzept ableitbar oder vereinbar sei.

Die Ostermannsche Wiese ist im Landschaftsplan nach unserer Kenntnis mit „6W“ gekennzeichnet. Gleichzeitig liegt sie erkennbar in einer Ortsrand- und Übergangslage zwischen Siedlung und freier Landschaft.

8. Landschaftsplan und Alternativen / Maßstab des Vorhabens

Bitte übersenden Sie alle bei der Stadt vorhandenen Unterlagen, Vermerke oder Einschätzungen dazu,

- wie die Darstellung der Ostermannschen Wiese im Landschaftsplan in die Entscheidung über Dichte, Nutzungsmischung, Eventnutzung, Stellplatzzahl und baulichen Maßstab des Vorhabens eingeflossen ist,
- und welche Alternativen mit geringerer Dichte bzw. ohne Veranstaltungsnutzung in diesem Zusammenhang geprüft wurden.

9. Zeitlicher Ablauf / Begründung des frühen Beschlusszeitpunkts

Bitte übersenden Sie alle bereits vorhandenen Unterlagen, Vermerke oder internen Einschätzungen dazu,

- warum der Aufstellungsbeschluss bereits im März 2026 gefasst wurde,
- obwohl nach Verwaltungsangaben mit einer möglichen Realisierung des Projekts erst ab 2029 zu rechnen ist,
- und welche internen Überlegungen oder Zeitannahmen dem bisherigen Vorgehen zugrunde liegen.

10. Dokumenten- und Vorgangsliste

Für den Fall, dass einzelne der oben genannten Unterlagen nach Ihrer Auffassung nicht vorliegen oder nicht greifbar sind, beantragen wir zusätzlich die Übersendung einer Dokumenten- bzw. Vorgangsliste zu dem Verwaltungsvorgang „Bebauungsplan Nr. 116 Parkquartier Marktstraße“, aus der sich ergibt, welche Unterlagen bei der Stadt aktuell zu diesem Vorgang tatsächlich vorhanden sind.

Hierzu bitten wir mindestens um Auflistung von

- Vermerken
- Präsentationen
- Plänen
- E-Mail-Vorgängen
- Besprechungsunterlagen
- rechtlichen Einschätzungen
- Gutachtenbeauftragungen bzw. vorbereitenden Unterlagen hierzu

11. Negative Bestätigung für den Fall des Nichtvorliegens

Soweit einzelne nach diesem Antrag begehrte Unterlagen derzeit **nicht** vorliegen sollten, bitten wir um **ausdrückliche schriftliche Bestätigung**, dass diese Unterlagen derzeit nicht existieren bzw. der Stadt nicht vorliegen. Dies betrifft insbesondere, falls einschlägig:

- schriftliche Herleitungen zu § 34 BauGB,
- schriftliche Herleitungen zu § 13a BauGB,
- greifbare Unterlagen zu vorab behandelten Alternativen,
- konkrete schriftliche Planungsgrundlagen über die bereits bekannte Präsentation und Beschlussvorlage hinaus.

Soweit einzelne Unterlagen oder Teile hiervon nach Ihrer Auffassung nicht oder nur teilweise herausgegeben werden können, bitten wir um:

1. teilweise Herausgabe in geschwärzter Form, soweit möglich,
2. genaue Bezeichnung der jeweils zurückgehaltenen Unterlage oder Unterlagenteile,
3. konkrete Benennung der gesetzlichen Ablehnungsgrundlage,
4. und Mitteilung, ob und wann nach Wegfall des Zurückhaltungsgrundes eine Herausgabe erfolgen kann.

Soweit die beantragten Unterlagen ohne weitergehende Drittbeteiligung bereits elektronisch verfügbar sind, bitten wir um Übersendung **binnen 7 Kalendertagen**. Im Übrigen bitten wir um Bescheidung innerhalb der gesetzlichen Frist.

Wir bitten zudem ausdrücklich um **unverzögliche schriftliche Bestätigung des Eingangs** dieses Antrags unter Angabe des Eingangsdatums, des zuständigen Bearbeiters / der zuständigen Stelle sowie – soweit vorhanden – des Akten- oder Vorgangszeichens.